

# ENTWURF



Stadt Bielefeld | 600.31 | 33597 Bielefeld

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus  
Gereonstraße 18 – 32

50670 Köln

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bauamt Team**  
**Gesamträumliche Planung**  
Technisches Rathaus  
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:  
Christine Thenhaus  
1. OG / Flur B / Zimmer 113

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
31.10.2018

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
600.3/The

Bielefeld  
06.11.2018

Telefon 0521 51 - 3216  
Telefax 0521 51 - 6383  
Christine.Thenhaus  
@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

## **Betreff: Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW Hier Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen:

### Zu § 12 Allgemeine Vorschriften für Raumordnungspläne

Rechtlich wird mit der Änderung dem Klimaschutz in der Landesplanung weiterhin Rechnung getragen.

### Zu § 16 Zielabweichungsverfahren

Zukünftig ist das Einverständnis der Belegenheitsgemeinde nicht mehr erforderlich, die Gemeinde wird lediglich die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die in die Überlegungen einbezogen werden muss. Insoweit birgt die neue Regelung eine Beschneidung der Regionalräte und Kommunen in ihren Mitwirkungsrechten in zukünftigen Verfahren. Die Relevanz dieser Änderung ist nicht absehbar, daher bitten wir um Beibehaltung der bisherigen Regelung des Einvernehmens.

### Zu § 19 Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

Der Verzicht auf eine Erörterung entbindet den Planungsträger nicht von der Pflicht, die Stellungnahmen abzuwägen und nicht ausgeräumte Bedenken den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Insoweit wird ein eigenes Interesse der Regionalplanungsbehörde unterstellt, bei Planungen weiterhin eine Erörterung anzubieten, da diese einer konsensorientierten Planung dient.



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bauamt  
August-Bebel-Str. 92  
33602 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bauamt Team Gesamträumliche  
Planung  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

#### **Sprechzeiten**

**Bauberatung:**  
Montag-Mittwoch 08.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 14.00 Uhr

**Bauamt:**  
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Zu § 34 Beratung und landesplanerische Stellungnahme

Hier wird eine langjährig eingespielte Praxis geändert. Zu beachten ist, dass die geplante Entscheidungsfreiheit der Kommunen, das Beratungsangebot anzunehmen oder nicht anzunehmen, auch die rechtssichere Interpretation der Einhaltung von Zielen der Raumordnung auf die Kommune verlagert. Sollten im späteren Verfahren die Ziele der Raumordnung nicht bestätigt werden, kann die Kommune für ggfs. entstandene Aufwendungen bei Dritten schadensersatzpflichtig werden. Eine Erleichterung ist daher nur bei „klaren und eindeutigen Fällen“ erkennbar. Ansonsten sollte im eigenen kommunalen Interesse an der frühzeitigen Abstimmung festgehalten werden, die sich bewährt hat.

Ich bitte um Berücksichtigung in der Stellungnahme des Städtetages.

Mit freundlichen Grüßen

Clausen  
Oberbürgermeister